

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Basist	Standard NS Wärme NS Baustrom Jasistarif Zusatzprodukt für Temporärer Netzanschluss rt. 18 StromVV unterbrechbare Geräte		NS Gewerbe > 50'000 kWh/a mit Leistungsmessung		MS Industrie Anschluss auf Mittelspannung				
NETZNUTZUNG ¹⁾		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	72.00	77.83	72.00	77.83	0.00	0.00	360.00	389.16	360.00	389.16
Leistungspreis	CHF/kW/Mt							10.00	10.81	9.50	10.27
Blindenergie	Rp./kVarh							4.80	5.19	4.80	5.19
Einheitstarif / Rückerstattung ¹⁾	Rp./kWh	10.30	11.13	6.90	7.46	22.15	23.94	6.40	6.92	3.10	3.35
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
MESSUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung	CHF/Jahr	78.00	84.32	78.00	84.32	78.00	84.32	78.00	84.32		
Halbindirekte Messung (Wandler)	CHF/Jahr	180.00	194.58	180.00	194.58	180.00	194.58	180.00	194.58	360.00	389.16
Virtuelle Messung ²⁾	CHF/Jahr	18.00	19.46	18.00	19.46	18.00	19.46	18.00	19.46	18.00	19.46
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	14.80	16.00	14.80	16.00	19.80	21.40	14.80	16.00	14.80	16.00
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	29.63	32.03	26.23	28.35	46.48	50.24	25.73	27.81	22.43	24.25

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTA	NKANLAGEN ³⁾	bis 150 kW	ab 150 kW	
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ⁴⁾	Rp./kWh	RMP ⁵⁾	RMP ⁵⁾	
Vergütung Herkunftsnachweise ⁴⁾	Rp./kWh	3.50	individuell	

¹⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

²⁾ virtuelle Messung: Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen können aufwandbezogen abgerechnet werden.

³⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

⁴⁾ Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderung seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.

⁵⁾ Quartalsweise Anpassung entsprechend dem Referenzmarktpreis (RMP) gem. Art. 15 EnFV und Art. 12 EnV

Begriffe und Erläuterungen

Abkürzungen KEV = Kostendeckende Einspeisvergütung

kVarh = Kilovarstunde kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde Mt = Monat MP = Messpunkt MWST = Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Ersatzbelieferung Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogrannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine

Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.

Basistarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese

Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die

Messung abgegolten

Grundpreis Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft , Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung , sowie

der Leistungsanteil enthalten.

Messung Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-,

Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU bestimmt die Messapparate und Messkonzepte.

Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.

Rückerstattung Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt) Die Rückerstattung des Netznutzungentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV):

- Speicher mit Eigenverbrauch

- Umwandlungsanlagen von Elektrizität

-Pilot- und Demonstrationsanlagen

Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften (LEG) Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von seblst erzeugter Elektrizität geltend mach können beträgt

40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird
20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden.

Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.

ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum

Eigenverbrauch)

Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Enverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV

abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.

Leistungspreis Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im

 $Netz nutzung sprodukt\ en thalten.\ Die\ dar\"{u}ber\ hinaus\ gemessene\ Blindenergie\ wird\ dem\ jeweiligen\ Kunden\ verrechnet.$

Systemdienstleistungen (SDL) Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.

Stromreserve Bund Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -

ausfälle (WResV).

Solidarisierte Kosten Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie

Netzzuschlag Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Gemeindeabgabe Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Allgemeine Bestimmungen
Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

MWST Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? Industrielle Betriebe Huttwil AG

Wir sind gerne für Sie da. Industriestra

Industriestrasse 9 4950 Huttwil

062 959 88 11 info@ibhag.ch www.ibhag.ch